

# Pulsnitzer Anzeiger

## Dorner Anzeiger

Haupt- und Tageszeitung für die Stadt und den Amtsgerichtsbezirk Pulsnitz und die Gemeinde Dorn  
Der Pulsnitzer Anzeiger ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen des Landrates zu Ramenz, der Bürgermeister zu Ramenz  
Pulsnitz und Dorn, des Amtsgerichts Pulsnitz behördlicherseits bestimmte Blatt und enthält Bekanntmachungen des Finanzamtes zu Ramenz

Nr. 185  
Mittwoch, den 9. August 1944  
Bezugspreis: Bei Abholung 14 täglich 1.— RM., frei Haus 1.10 RM.  
einjährlich 12 bezw. 15 Pfg. Zeitungslohn. Postbezug monatlich 2.50 RM.

### Vom Volk gerichtet / Das verbrecherische Attentat vom 20. Juli

# Vor den Schranken des Volksgerichtshofes fand am Dienstag nach zweitägigen Verhandlungen das verbrecherische Attentat des 20. Juli seine gerechte Sühne.

Vor knapp 48 Stunden hat das deutsche Heer die Mitschuldigen an dem feigsten und ehrlosesten Verbrechen, das die deutsche Geschichte kennt, aus ihren Reihen ausgestoßen. Das

deutsche Heer, die Millionen ausländischer Soldaten und Offiziere haben die Anführer, Helfershelfer und Mitwisser des schandvollen Attentates dem Urteil des Volkes überstellt.

Jetzt hält das Volk Gericht. So schnell wie die Niedererschlagung dieser gegen das deutsche Volk gerichteten Revolte erfolgt ist, so rasch auch die Sühne, die das Volk an diesen Verbrechern zu vollziehen sich nunmehr anschickt.

### Elende Verräternaturen auf der Anklagebank

Im großen Plenarsaal des Kammergerichts zu Berlin tritt in wenigen Minuten der Erste Senat des Volksgerichtshofes zusammen. Durch eine Seitentür werden die acht Angeklagten von Polizeibeamten in den Saal geführt. Sie tragen keine Uniformen mehr. Ihre bleichen Gesichter sind gezeichnet von der ungeheuren Schwere der Anklage, die auf ihnen lastet. Der Altintäler, Graf Stauffenberg, ist nicht mehr unter ihnen, aber der Fluch seiner Tat schreitet mit ihnen zur Anklagebank. In Doppelreihe sitzen sie, ihrer Richter gewärtig, an der Längsseite des Saales. Nichts ist mehr an ihnen von jener großsprecherischen Art, mit der sie die niederrichtigste Schandtat der deutschen Geschichte vorbereiteten, nichts mehr von jenem elenden Zynismus, mit dem sie den gemeinen Mordanschlag auf den Führer vorbereiteten, und die hochfliegenden Pläne eines verruchten persönlichen Ehrgeizes sind aus ihren Gesichtszügen gewichen. Eigenartige, kleine, elende Verräternaturen sitzen vor uns, ein Bild menschlicher Erbarmlichkeit. Jetzt, wo sie des Glanzes der Uniform entledigt, wird das mit einem Schlag klar. Mit zusammengekniffenen Lippen, ins Leere sehend, sitzt an erster Stelle der ehemalige Generalfeldmarschall von Witzleben, neben diesem der bereits 1942 wegen Feigheit vor dem Feinde aus der Wehrmacht ausgestoßene ehemalige Generaloberst Höppner. Wie das personifizierte böse Gewissen wirkt der ehemalige Generalmajor Steffscheuende Blide in den Raum. Mit nervösen und fahigen Gesten greift er immer wieder zum Hals, während die übrigen Angeklagten dumpf vor sich hinbrüten.

Inzwischen hat der Senat in den weinroten Roben des höchsten deutschen Gerichts den Saal betreten, an der Spitze der Präsident des Volksgerichtshofes, Dr. Roland Freisler. Neben dem Präsidenten nehmen der berichtstattende Beisitzer, Volksgerichtsrat Lemme, und Stadtrat Kaiser, zu seiner Rechten der General der Infanterie, Keimede, und der Kaufmann Seubert, am Richterisch Platz, während als Ersatztichter der Bäder Winter und der Ingenieur Werner fungieren. Vertreter der Anklage ist der Oberreichsanwalt Laub, begleitet von Oberstaatsanwalt Gorlich. Vor den Angeklagten haben die acht Pflichtverteidiger Platz genommen. Vor Eintritt in die Verhandlung bereithat der Präsident den Beisitzer Seubert, der mit erhobener Stimme die Worte der Eidesformel nachspricht: „Ich werde dem Führer des deutschen Volkes, Adolf Hitler, treu und gehorlich sein.“ Unwillkürlich richten sich alle Blicke auf die Angeklagten, die diesen ihren heiligen Eid auf so schurkische Weise gebrochen haben.

Die Verhandlung beginnt mit der Feststellung des Präsidenten, daß der Oberreichsanwalt Anklage erhebt gegen den ehemaligen Generalfeldmarschall von Witzleben, Generaloberst Höppner, Generalmajor Steff, Oberleutnant der Reserve von Hagen, Generalleutnant von Hase, Oberleutnant im Generalstab Bernardis, der seine Angelegenheiten zur Person so unerbärlig macht, daß ihn der Präsident ermahnen muß, laut zu sprechen, denn das ganze deutsche Volk soll hören, was er zu sagen habe. Ferner sitzen auf der Anklagebank der ehemalige Hauptmann Friedrich Karl Klaußing und der ehemalige Leutnant der Reserve Graf Dorn von Wartenburg. Als der Präsident als ersten den Angeklagten Erwin von Witzleben aufruft und dieser die Stirn hat, die Hand zum Deutschen Gruß zu erheben, verbittet es sich der Präsident mit den Worten:

„Den Deutschen Gruß wenden nur Volksgenossen an, die noch ihre Ehre im Leibe haben!“

Oberreichsanwalt Laub erhebt die Anklage mit der kurzen Begründung, daß die Angeklagten im Sommer 1944 als Teilnehmer eines zahlenmäßig kleinen Verschwörerkreises es unternommen haben, den Führer durch feigen Mord zu töten, um sodann durch eine Revolte im Innern die Gewalt über Meer und Staat an sich zu reißen, um sich schimpflich dem Feinde zu ergeben.

### Ehr- und eiddrückig

Als erster Angeklagter tritt Steff vor den Richtertisch. Aus seiner Vernehmung ergibt sich, daß er am 30. Januar 1944, also, wie der Präsident unterstreicht, am Jahrestage der Machtergreifung, zum Generalmajor befördert worden ist. Der Präsident stellt fest, daß der Angeklagte bei der ersten polizeilichen Vernehmung, in der er vorgab, von alledem, was mit den furchtbaren Ereignissen zusammenhängt, erst nach dem Mordanschlag erfahren zu haben, gelogen hat. Als Steff Auskünfte verweigert, fordert der Präsident ein unzweideutiges Ja oder Nein, worauf der Angeklagte zugibt, bei der ersten Vernehmung die Unwahrheit gesagt zu haben. Der Präsident hält sodann dem Angeklagten die einzelnen Worte seines polizeilichen Geständnisses vor.

Präsident: „Haben Sie im Sommer 1943 den Oberst von Treslow, den späteren Chef des Stabes einer Armee der Heeresgruppe Mitte, aufgesucht und hat er davon gesprochen, der Führer müsse durch einen Sprengstoffanschlag bei der militärischen Lagebesprechung ermordet werden?“

Angeklagter: „Ja wohl.“

Präsident: „Haben Sie von dieser Angelegenlichkeit ihrem Vorgesetzten und haben Sie dem Führer Meldung erstattet?“

Angeklagter: „Nein, das habe ich nicht.“

Der Angeklagte gibt weiter zu, daß er an einer späteren Besprechung mit dem inzwischen kranken und erschöpften Ge-

neral der Infanterie, Dibrigt, teilgenommen hat und dabei auch mit dem ehemaligen Generaloberst a. D. von Bed bekannt gemacht wurde, der ihn direkt aufforderte, den Führer durch einen Sprengstoffanschlag zu beseitigen.

Präsident: „Sind Sie gefragt worden, ob Sie mitmachen wollten?“

Angeklagter: „Ja wohl.“

Präsident: „Ist es richtig, daß im Oktober 1943 der Graf von Stauffenberg in Sie gedrungen ist, und daß Sie nicht Nein gesagt haben, weil Sie „Ihre Finger darin haben“ wollten?“

Angeklagter: „Ja wohl.“

Präsident: „Sind Sie sich darüber klar, daß Sie nicht nur die Finger — von Ihrem Kopf gar nicht zu reden — sondern Ihre Ehre darin gehabt und mit Ihrer Einwilligung Ihre Ehre für immer ausgelöscht haben?“

Angeklagter: „Ja wohl.“

Steff gibt sodann auf Befragen zu, daß als Stauffenberg ihm angetragen habe, den Anschlag durchzuführen, er zwar für sich diesen Vorschlag abgelehnt, aber den für die Durchführung des Anschlages verwendeten Sprengstoff aufbewahrt habe, obwohl er wußte, daß er für den hinterhältigen

### Ein nicht zur Ausführung gekommener Schurkenstreich

Als der Präsident den Angeklagten fragt, ob er gewußt habe, daß der Sprengstoff für einen Mordanschlag auf den Führer Verwendung finden sollte, antwortet er unter atemloser Spannung des Zuhörerraumes mit einem deutlich vernehmbareren „Ja“.

Den Gipfel der Gemeinheit und Niedertracht enthält bei weiterer Vernehmung die Aussage Steffs über einen vorhergegangenen Plan, den die Verbrecher vorbereitet, aber nicht zur Ausführung gebracht hatten. Dem Führer und Obersten Befehlshaber der Wehrmacht sollte eine neue Soldatenausrüstung vorgeführt werden. Drei einfache Soldaten mit Frontbewährung sollten zu diesem „ehrenden Auftrag“ kommandiert werden. In das Marschgepäck einer dieser Braven abnungslosen Frontsoldaten planten die Verbrecher die Bombe mit Zeitzähler der eingepackten, damit sie im Zeitpunkt der Meldung vor dem Führer explodieren sollte, um ihn mitsamt den Grenadiern zu töten.

Die Verbrecher wußten, daß der Führer gerade der Ausrichtung der deutschen Frontsoldaten das größte persönliche Interesse entgegenbringt, und darauf hatten sie ihren abgrundtiefen Schurkenstreich aufgebaut. Wieder muß der Angeklagte eingestehen, daß er auch in alle diese Einzelheiten eingeweiht war. Als er auf die Frage des Vorsitzenden mit „Ja wohl“ antwortet, ruft ihm der Präsident zu:

„Das ist ja furchtbar!“

Der Angeklagte bestätigt sodann, daß durch Graf Stauffenberg, nachdem der Anschlag bei der Vorführung der neuen Mannschafsausrüstung nicht zur Durchführung gekommen war,

### Das Urteil gegen die Hochverräter

#### Sämtliche acht Angeklagten zum Tode verurteilt — Die Vollstreckung erfolgte zwei Stunden nach der Urteilsverkündung durch Erhängen

Der Volksgerichtshof des Großdeutschen Reiches verurteilte am 7. und 8. August gegen acht der aus dem Heere ausgestoßenen Verräter, die an dem Verbrechen des 20. Juli führend beteiligt waren.

Die Angeklagten:  
Erich von Witzleben, Höppner, Helmuth Stieff, Albrecht von Hagen, Paul von Hase, Richard Bernardis, Friedrich Karl Klaußing und Graf Dorn von Wartenburg

wurden als eiddrückende ehrlose Ehrgeizlinge wegen Hoch- und Landesverrats zum Tode verurteilt. Ihr Vermögen verfällt dem Reich.

Das Urteil wurde zwei Stunden nach Verkündung an sämtlichen Verurteilten durch Erhängen vollstreckt.

Wortplan bestimmt war. Der Präsident hat dem Angeklagten vor, daß er vor der Polizei erklärt habe, er habe nie Sprengstoff besessen, und verteilte dann zum Beweis für seine Verlogenheit das Vernehmungsprotokoll, in dem der Angeklagte zunächst alles abstreitet, um dann nach längeren Vorhaltungen einzugestehen, daß er es war, der die Sprengkörper zu Stauffenberg schaffen ließ, die ein entfernter Verwandter des Attentäters beschafft hatte. Dabei weist der Präsident darauf hin, daß es sich um einen englischen Sprengstoff gehandelt hat.

nunmehr eine gedauerte Sprengstoffladung in einer Umarmung in die Lagebesprechung beim Führer eingeschmuggelt werden sollte, ein Vorschlag, der ebenfalls von dem ehemaligen Generalmajor von Treslow ausging.

Erneut wendet sich der Präsident an den Angeklagten: „Sagt Ihnen Sie den, der den Anschlag ausführen wollte. Haben Sie es jetzt dem Führer gemeldet?“ Der Angeklagte: „Nein.“

### Das Verbrechen schon 1943 geplant

Bei der weiteren Vernehmung Steffs kommt die Sprache auf seinen unmittelbaren Vorgesetzten, den Generalquartiermeister des Feldheeres, dem ehemaligen General der Artillerie, Wagner, der nach dem mißglückten Attentat Selbstmord beging. Hierbei ergibt sich, daß er mit Wagner über den Mordanschlag schon in den Endmonaten des Jahres 1943 gesprochen hat und daß Wagner unterrichtet war. Als er diesen den „älteren Kameraden“ nennt, beehrt ihn der Vorsitzende, daß er besser von einem „älteren Verbrecher“ spreche. Die Behauptung Steffs, daß sowohl Wagner als auch der Angeklagte von Anfang an das Verbrechen nicht gewollt hätten, wird von dem Präsidenten mit dem Hinweis auf das klare Eingeständnis des Angeklagten beantwortet, daß er den für den Anschlag verwendeten Sprengstoff verpackt gehalten hat.

Unter ungeheurer Spannung kommt dann zur Sprache, daß bereits am 6. und 11. Juli der Mörder Graf Stauffenberg, der sich zum Vortag im Führerhauptquartier angemeldet hatte, den für den Mordanschlag bestimmten Sprengstoff bei sich geführt hat.

### Der Feindnachschub ständig bedroht / England kann seine Geleitschutzflotte nicht vermindern

Es lasse sich noch immer nicht sagen, daß die Alliierten den U-Boot-Krieg für sich entschieden hätten, bemerkt der britische Konteradmiral Thurston in der Fachzeitschrift „Shipbuilding and Shipping Record“; denn noch immer besäßen die Deutschen sehr viele U-Boote. Sobald die Alliierten einmal gezwungen wären, die Zahl ihrer Wachschiffe herabzusetzen oder den Geleitschutz für Konvois zu schwächen, trete deshalb die U-Boot-Gefahr sofort wieder in ihrem vollen Umfang in Erscheinung und könnte sich dann gefährlich für die gegenwärtigen militärischen Anstrengungen der Verbündeten auswirken. Schließlich hänge die Zu-

vapansarmee von einer ununterbrochenen Auffüllung ihrer Vorräte ab.

Die ganze alliierte Offensiv in Frankreich hänge im übrigen von der anglo-amerikanischen Flotte ab. Die Luftwaffe allein sei nämlich nicht in der Lage, einen stetigen Nachschub über See zu sichern. Das gelte ganz besonders, wenn man es mit einem so geschickten und entschlossenen Gegner wie dem Deutschen zu tun habe. Die Deutschen besäßen auch eine große Anzahl von Schnellbooten, die immer wieder den alliierten Transportern im Mittelmeer zu schaffen machten. Man könne einige von ihnen angeht die blickartigen Geschwindigkeit, mit der sie operierten, nicht daran hindern, ihre Torpedos richtig anzubringen. Man wisse ja, daß es ihnen gelungen sei, „einige“ der alliierten Fahrzeuge zu versenken.

### Konter: „V1“-Beschuß wird immer stärker

Konter meldet: Noch mehr Wellen „fliegender Bomben“ sausen am Montag über den englischen Kanal. Der Ernährungsminister Oberst J. J. Kewellin sagte heute: „Fast zwei Monate lang befindet sich London jetzt unter einer Spannung, die einer schweren Beschichtung während des Tages und der Nacht gleichkommt.“

### Kienkiang von Japanern genommen

Wie von der Südchinesenfront gemeldet wird, haben japanische Truppen in der Nacht zum Sonntag in dem hin und her wogenden Kampf gegen die feindlichen Truppen in der 7. Kriegszone Kienkiang, das am Nordteil der Halbinsel Leichow gelegen ist, eingenommen. In der Morgendämmerung des Dienstags begannen die Kämpfe, morgens 9 Uhr am gleichen Tage erfolgte die Einnahme der feindlichen Stellungen in Motowling, am folgenden Tage wurde Lupetang eingenommen. Im Verlaufe des weiteren hinreichenden Vorrückens nahmen japanische Truppen am Donnerstag Lianglung ein, ferner Silang, Chiling und weitere feindliche strategische Punkte.

### Tagesbefehl Mannerheims an die Armee

Der Oberbefehlshaber der finnischen Wehrmacht, Marschall Mannerheim, erließ folgenden Tagesbefehl an die Armee:

Nach dem vom Finnischen Reichstag angenommenen Gesetz habe ich das hohe Amt des Präsidenten der Republik angenommen. Der großen Verantwortung voll bewußt, habe ich es aus dem gleichen Pflichtgefühl heraus getan, das den finnischen Soldaten befehlt.

Soldaten! Der Kampf um die Existenz und die Zukunft des Landes geht weiter. In meiner Eigenschaft als Oberbefehlshaber der Wehrmacht appelliere ich an eure Ausdauer und Standhaftigkeit. Unbeirrbares gegenseitiges Vertrauen und die Einigkeit unseres Volkes sind der stärkste Schutz des Landes.

Der Oberbefehlshaber der Wehrmacht und Marschall von Finnland Marschall Mannerheim.

### Glückwunschtelegramm des Führers an Mannerheim

♦ Aus dem Führerhauptquartier, 8. August. Der Führer hat an den Marschall von Finnland, Freiherren von Mannerheim, zu dessen Ernennung zum finnischen Staatspräsidenten ein in herzlichsten Worten gehaltenes Glückwunschtelegramm erichtet.